

Familie stationär!?

Konzepte – Bedingungen – Settings

Trainingswohnen auf Zeit (TaZ)

1. Kurzbeschreibung
2. Zielgruppe und Ziele
3. Methoden
4. Kooperationen/Unterstützungssysteme
5. Rechtliche Grundlage / Finanzierung
6. Mitarbeiter/innenprofil
7. Herausforderungen/Erfolge/Evaluation

1. Kurzbeschreibung

Die Evangelische Stiftung Gotteshütte ist eine traditionsreiche diakonische Jugendhilfeeinrichtung mit mehrjähriger Erfahrung in der Arbeit mit stationären Wohngruppen, teilstationären Betreuungsformen und ambulanten, familienaktivierenden Erziehungshilfen.

Mit dem Ziel, eine möglichst individuelle und bedarfsgerechte Erziehungsarbeit leisten zu können, haben wir in allen Arbeitsbereichen die jeweiligen Hilfen immer mehr differenziert. Klar strukturierte Intensiv-Pädagogische-Fördergruppen für Jugendliche und für Kinder, geschlechtshomogene und koedukative Regelgruppen, Jugendwohngemeinschaften, Tagesgruppen, Inobhutnahme- und Abklärungsgruppen für Jugendliche und Kinder, Schulmüden-Projekte und die Möglichkeit komplette Familien stationär und ambulant zu betreuen, bilden den Standard unserer gegenwärtigen Angebotspalette. Weiterhin befindet sich in der Trägerschaft der Stiftung die Luther-Schule, eine Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung (ESE) für den Bereich Sek. I.

Im Rahmen der Gesamteinrichtung wurde zunehmend die Arbeit mit Eltern in den Blick genommen und deren Partizipation an der Hilfe deutlich verstärkt. Als Basis dieser Entwicklung ist die Grundhaltung des Familienaktivierungsmanagements zu nennen. Der Jugendhof Gotteshütte fungiert als Geschäftsstelle des Dachverbands für Familienaktivierung.

Das *Trainingswohnen auf Zeit* (TaZ) ist ein Angebot für Familien mit Kindern und Jugendlichen, die vor der Entscheidung stehen, die Verantwortung für ihre Kinder ganz oder teilweise in fremde Hände zu geben. Intensive, ambulante Hilfe kann die Eltern nicht insoweit aktivieren, dass das Kindeswohl gesichert ist. Das ganze- oder Teilsystem Familie wird für einen begrenzten Zeitraum von einem halben Jahr stationär intensiv betreut.

Dem TaZ liegt als grundlegende soziale Theorie der lebensweltorientierte Ansatz nach Hans Thiersch zugrunde. Es soll der Familie einen absichernden Rahmen bieten, um ihre Ressourcen zu aktivieren und den Eltern zu ermöglichen, wieder die nötige Verantwortung für ihre Kinder zu übernehmen. Die Eltern entscheiden sich meist nicht aus freien Stücken für eine Zusammenarbeit mit dem TaZ, sondern sind von der Herausnahme der Kinder bedroht.

Anlass

2008 entstand im Jugendhof Gotteshütte die konkrete Planung Familien im Rahmen einer stationären Jugendhilfe-maßnahme zu betreuen. Ein intensiver Austausch mit Rüdiger Pieper, Waisenstift Varel, der dieses Maßnahmeangebot im Waisenstift Varel seit 1998 begleitet, führte zu der Gründung des *Trainingswohnen auf Zeit*.

2. Zielgruppe, Ziele etc.

Ganze oder Teil- Familiensysteme ziehen für einen begrenzten Zeitraum von einem halben Jahr in den Jugendhof Gotteshütte. Die zeitliche Begrenzung muss sicherlich kritisch betrachtet werden, wenn davon ausgegangen wird, dass die Familien, die im *Trainingswohnen auf Zeit* Betreuung finden, oft jahrelange Erfahrung mit der Betreuung in der Jugendhilfe haben. An dieser Stelle ist wichtig, deutlich zu machen, dass die Arbeit mit Familien im *Trainingswohnen auf Zeit* nicht darauf abzielt, diese ohne weitere Hilfsangebote zu entlassen. Der begrenzte Zeitraum von einem halben Jahr macht eine zielorientierte, konzentrierte Arbeit mit der Familie nötig. Die Intensität der Maßnahme macht es möglich, sich intensiv mit Fragestellungen und Zielen auseinanderzusetzen und diese auszuprobieren. Der Zeitraum von einem halben Jahr ist für Familien noch akzeptabel und überschaubar. In Einzelfällen kann eine Verlängerung besprochen werden.

Zielgruppe

Das *Trainingswohnen auf Zeit* des Jugendhofs Gotteshütte eignet sich für Familien, in denen mindestens ein Kind unter 18 Jahren lebt. Ebenfalls eignet sich diese Hilfe, um Kinder und Jugendliche unter intensiver Begleitung aus einer Einrichtung in die Herkunftsfamilie zurückzuführen.

Ambulante oder teilstationäre Maßnahmen konnten nicht dazu beitragen, dass das Kindeswohl gesichert ist. Die Familie ist von der Herausnahme eines oder mehrerer Kinder bedroht.

Einer Familie diese Hilfeform zu verwehren, entspricht zunächst nicht der Grundhaltung des *Trainingswohnens auf Zeit*. Im Einzelfall ist zu prüfen, ob Ressourcen zu selbstständigem und eigenverantwortlichem Handeln überhaupt aktiviert

werden können. Etwaige Psychosen, womöglich mit Suizidgefahr, oder akuter Suchtmittelmissbrauch könnten zunächst andere Hilfestellungen erfordern und die Aktivierung zu selbstständigem und kompetentem Handeln verhindern. Pflegedürftigkeit oder starke geistige Behinderungen mit intensiver Betreuungsanforderung können nicht gewährleistet werden.

Ziele

Die primären Ziele der stationären Familienbetreuung sind, dass die Familien als Ganzes zusammenbleiben können, dass das Vertrauen der Familie in eigene Ressourcen wächst und dass der Lebensalltag der Eltern eigenverantwortlicher strukturiert und geplant wird. Eine umfassende Diagnostik trägt dazu bei, dass langfristig zielgerichtete, stabilisierende Hilfen installiert werden können.

Als sekundäres Ziel ist zu benennen, dass professionelle Helfer wieder als hilfreich erlebt werden und Hilfe gesucht und angenommen werden kann. Falls die Eltern bewusst zu der Entscheidung kommen, ihre Kinder in professionelle Betreuung zu geben, hat dies für die weitere Entwicklung der Kinder eine tiefe Bedeutung. Die Bereitschaft der Familie, sich auf das Projekt *TaZ* einzulassen, ist ein Signal dafür, dass die Familien grundsätzlich bereit sind, an ihrer Situation etwas verändern zu wollen. Um diese Tatsache konstruktiv nutzen zu können, ist es wichtig, im gemeinsamen Aufnahmegespräch die unterschiedlichen Problemdefinitionen, die manchmal konträr erscheinen, zu betrachten. Problemstellungen, die Institutionen benennen, stimmen nicht immer mit der Problembetrachtung der Familien überein. Während Familien häufig »in Ruhe« gelassen werden wollen, sehen beispielsweise Jugendämter oder Schulen einen direkten Veränderungsbedarf bei einem Familienmitglied. Diese Sichtweisen sollten unabhängig voneinander respektiert und als Auftrag anerkannt werden.

3. Methoden

Die Familien haben oft wiederkehrende negative Erfahrungen mit Systemen erlebt, die sich in einer pessimistischen Haltung gegenüber professionellen Helferinnen und Helfern widerspiegelt. Die abwehrende und zurückhaltende Haltung der Familien reflektiert ihre Angst vor Veränderung. Professionelle Helfer/-innen stehen so vor einem Widerstand, der die Angst die Kontrolle über ihr Leben aus den Händen zu verlieren, zeigt. Veränderungen – so sind die Familien es gewohnt – sind mit radikalen Einschnitten in ihr Leben verbunden und werden überwiegend als negativ erlebt (Conen 2006, S. 33 ff).

Die Familien sind häufig entmutigt. Sie haben die Hoffnung auf die positive Zukunft verloren. Der Glaube an sich selbst und an die eigenen Ressourcen ist erschöpft und die Familien müssen erst wieder erfahren, dass sie in Eigeninitiative ihr Leben positiv verändern können.

Im *TaZ* begegnen die Helferinnen und Helfer den Familien mit einem hohen Maß an Akzeptanz, Wertschätzung, Ausdauer und Hoffnung.

Krisen sind häufig wichtig, um sich neu zu organisieren, Veränderungen zuzulassen und sich selbst zu aktivieren (Conen 2006, S.40).

Die Aufgabe des *TaZ* liegt darin, Ressourcen der Familie zu aktivieren, Mut zu machen und durch Transparenz professionelle Helfer wieder als hilfreich zu erkennen und nutzen zu können.

Im Rahmen des *TaZ* soll das Familiensystem zu größtmöglicher Autonomie befähigt werden. Dieses Ziel erfordert es, dass die Erziehungsverantwortlichen zunächst ein hohes Maß an Begleitung und Intervention in den Erziehungsalltag und Lebensgestaltung im Allgemeinen erlauben.

Gemeinsame Analysen der Stärken, aber auch blockierender Strukturen und das vorsichtige Ausprobieren neuer Erziehungsmuster kann den Blick auf neue Perspektiven schärfen.

4. Kooperationen/Unterstützungssysteme

Seit 2008 gibt es einen regen fachlichen Austausch mit dem Waisenstift Varel an gemeinsamen Fachtagen sowie bei gegenseitigen Besuchen. Der Jugendhof Gotteshütte wurde jahrelang durch Rüdiger Pieper beraten. Neben der persönlichen Verbundenheit wird in der gemeinsamen Arbeit an der Weiterentwicklung der Konzepte gearbeitet und Entwicklungen in der Jugendhilfelandchaft geprüft.

Weiterhin ist der Jugendhof Gotteshütte sehr interessiert an konstruktiver Zusammenarbeit sowohl mit freien Trägern, als auch gemeinsam mit dem allgemeinen sozialen Dienst, zum Beispiel in der Erarbeitung von Rückführungskonzepten.

5. Rechtliche Grundlage/Finanzierung

Für das *Trainingswohnen auf Zeit* gibt es keine eindeutige Rechtslage. §34 SGB VIII ist die Rechtsgrundlage für stationäre Leistungen, wie Heimerziehung für Kinder ohne ihre Eltern. § 19 SGB VIII ist Rechtsgrundlage für stationäre Leistungen für einen Elternteil mit ihren Kindern, wobei ein Kind unter sechs Jahre alt sein müsste.

Im Rahmen des *TaZ* werden ganze Familien, also Alleinerziehende oder beide Eltern, mit ihren Kindern vorübergehend in sogenannten Trainingswohnungen betreut.

Als Rechtsgrundlage für die Leistungsgewährung einer stationären Leistung, welche zeitlich befristet ist und für die ganze Familie bestimmt ist, kommt der § 27 Absatz 2 SGB VIII in Betracht.

»§ 27 macht deutlich, dass Hilfe zur Erziehung »insbesondere« als Leistung nach §§ 28 bis 35 zu erbringen ist. Durch diese Öffnungsklausel bleibt der Weg frei für neue Entwicklungen, Praxiskonzepte und Lösungsversuche, bleibt die Möglichkeit im Einzelfall unkonventionelle und im Gesetz nicht beschriebene Leistungen zu erbringen.« (Münder u.a., FK- SGBVIII, §27)

»(...) in§ 27 Abs. 2 Satz 1 SGB VIII wird deutlich, dass der Katalog von Hilfen zur Erziehung in den nachfolgenden Vorschriften nicht abschließend gesetzlich fixiert ist, sondern der Gesetzgeber damit der weiteren Entwicklung in der Praxis Raum lässt. Damit wird das Jugendamt nicht darauf beschränkt, nur einen in den §§ 28-35 SGB VIII geregelten Hilfetypus zu gewähren.« (Reinhard Wiesner)

Demzufolge kann der § 27 Absatz 2 SGB VIII als Rechtsgrundlage gelten, nach dem das Jugendamt stationäre Hilfe auf eine befristete Zeit für ganze Familien gewähren kann.

Bei dem *Trainingswohnen auf Zeit* handelt es sich um eine Jugendhilfemaßnahme, die kurzfristig angelegt ist. Die Eltern behalten ihre bisherige Wohnung bei und halten sich zeitweise, beziehungsweise zeitlich befristet in unseren Trainingswohnungen auf. Es ist grundsätzlich möglich seinen Beruf trotz der zeitweisen Unterbringung auszuüben.

§91 beschreibt die Kostenbeiträge für stationäre und teilstationäre Leistungen sowie vorläufige Maßnahmen. Es soll geklärt werden für welche Leistungen Kostenbeiträge erhoben werden können. Unter §91 Absatz 5.d ist Hilfe zur Erziehung auf Grundlage des §27 SGB VIII in stationärer Form zu finden. Hier handelt es sich um eine stationäre Leistung, wenn die Leistung über Tag und Nacht außerhalb des Elternhauses erfolgt und die Gewährung von Unterkunft in die Leistung eingebunden ist.

Im *Trainingswohnen auf Zeit* hält sich die Familie in unseren Trainingswohnungen auf, wobei sie allerdings auch Belastungserprobungen in ihrem eigentlichen Haushalt meistern müssen. Der Unterhalt wird nicht durch die Einrichtung oder Unterbringung getragen, sondern erfolgt wie vor Beginn der Maßnahme auch.

Im §10 SGB VIII ist das Verhältnis zu anderen Leistungen und Verpflichtungen geregelt. Hier steht unter Absatz 3, dass die Leistungen des SGB VIII vor den Leistungen des SGB II stehen.

Da es sich, wie oben definiert, nicht um eine klare stationäre Maßnahme, sondern vielmehr um eine intensive Betreuung in Trainingswohnungen handelt, ist zunächst davon auszugehen, dass dies die Leistungen nach dem SGB II – sofern die Betreuten leistungsberechtigt sind – nicht ausschließt.

Im §7 SGB II ist definiert, welche Personen leistungsberechtigt sind. Ausgeschlossen sind nach §7 Absatz 4 SGB II Personen, die in einer stationären Maßnahme untergebracht sind. Ausgenommen von dieser Regelung sind Personen, die mindestens 15 Stunden Erwerbstätigkeit ausüben könnten.

Grundsätzlich ist die Maßnahme *Trainingswohnen auf Zeit* darauf ausgerichtet, Familien ganzheitlich zu stützen. Je nach den Bedingungen und Möglichkeiten einer Familie wird der Schritt der Erwerbstätigkeit mit den Leistungsberechtigten erarbeitet und kann in der Auftragslage Berücksichtigung finden.

Unter §7, Absatz 4a wird deutlich, dass sich die Leistungsberechtigten nicht unerlaubt außerhalb des zeit- und orts-nahen Bereichs des zuständigen Trägers aufhalten dürfen und eine Eingliederung in die Arbeit dadurch nicht möglich ist. Eine Zustimmung ist aber dann zu geben, wenn ein wichtiger Grund vorliegt und der Eingliederung nichts im Wege steht.

Das Konzept Trainingswohnen auf Zeit ist nicht betriebserlaubnispflichtig, da die Eltern die gesamte Betreuungszeit in der Verantwortung ihrer Kinder bleiben, also eine Fremdbetreuung nicht stattfindet.

Für die Maßnahme wurde mit dem Jugendamt Porta Westfalica ein Entgelt (Tagessatz) vereinbart. Dieses beinhaltet die Betreuungsleistung und die Kosten für die Trainingswohnungen. Den eigenen Unterhalt muss die Familie selber bestreiten, beziehungsweise läuft wie vor der Maßnahme auch.

6. Mitarbeiter/-innenprofil

Das Team der Maßnahme *Trainingswohnen auf Zeit* besteht aus Sozialpädagogen, Ergotherapeutinnen, Heilpädagogen und Erzieherinnen mit unterschiedlichen Zusatzqualifikationen: In Familienaktivierung, Beratung in Familienaktivierung, klientenzentrierter Beratung, tiergestützter Pädagogik, Lerntherapie, Familientherapie und systemischer Beratung, mit langjähriger Berufserfahrung.

Der Betreuungsschlüssel liegt für den Intensivplatz bei 1:1 und bei weiteren Plätzen bei 1:6.

Die pädagogischen Fachkräfte sind, unabhängig von ihrer Ausbildung, in ihrer Grundhaltung klar, wertschätzend, ressourcenorientiert, aktivierend und respektvoll.

Ein wichtiger Qualifikationsaspekt ist ebenso die Reflexionsfähigkeit der einzelnen Fachkräfte. Rückmeldung ist daher als Instrument konstruktiver Kritik zu verstehen, um sich und sein eigenes Handeln zu hinterfragen und die Ergebnisse für den Prozess zu nutzen.

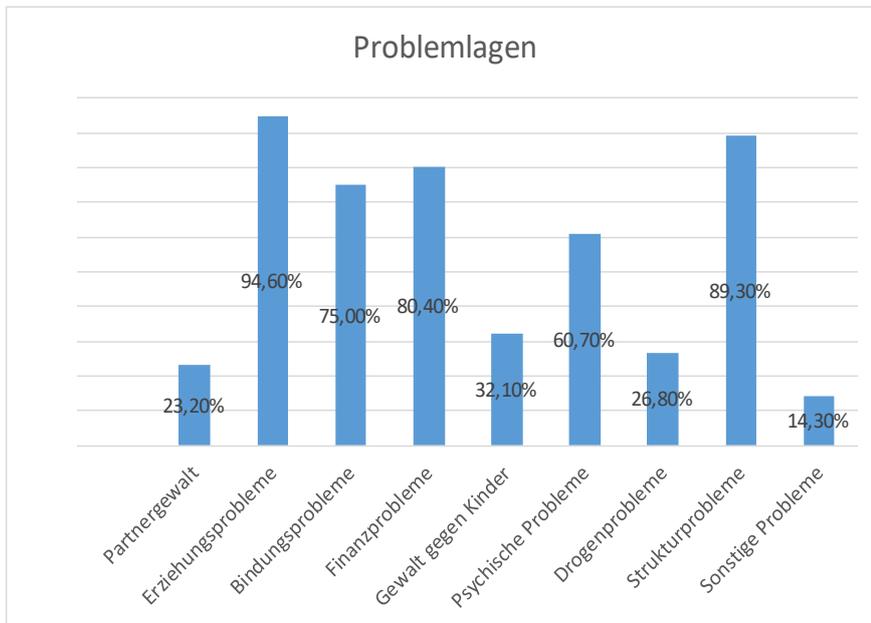
Das Team wird individuell und genderspezifisch auf der Grundlage der Familiendynamik zusammengestellt und umfasst nicht mehr als fünf Fachkräfte. Dies hat sich insofern bewährt, dass jede Fachkraft mit den Familienmitgliedern an speziellen Fragestellungen anknüpfen kann. Jede Fachkraft arbeitet so zielorientiert und entwicklungsorientiert. Die Komplexität der einzelnen Aufträge wird deutlich und kann im Fachteam vertreten werden.

Bedarfsweise werden zusätzliche Fachdienste, wie die interdisziplinäre Frühförderung, Kindergärten, Psychologen, Drogenberatungsstellen oder Familienhebammen in die Arbeit integriert.

7. Herausforderungen/Erfolge/Evaluationen

Für die interne Evaluation wurden 56 Fälle aus den vergangenen zehn Jahren anhand verschiedener Kriterien untersucht. Es handelte sich um ein rein quantitatives Vorgehen. Die Berechnungen erfolgten mit SPSS. Zur Datengewinnung wurden Fallakten analysiert.

Bei den *TaZ*-Familien handelt es sich um stark belastete Familien, in denen Kinder unter großer materieller, körperlicher und seelischer Not leiden. Der Bedarf dieser Familien ist so hoch, dass ambulante Hilfen kaum noch ausreichen, um das Kindeswohl zu sichern (Kron-Klees 2008, S.11) Wie oben bereits genannt, stehen die Fremdunterbringung der Kinder kurz bevor oder ist schon teilweise erfolgt. Diese Familien leben meist am unteren Rand der Gesellschaft und sind in ihrer Lebenstüchtigkeit extrem eingeschränkt. Die wirtschaftliche Existenzsicherung durch Arbeit ist in vielen Fällen kaum gegeben. Sie leben als Hartz-IV-Empfänger unter erschwerten Umständen oftmals unterhalb der Armutsgrenze (ebenda). Weiterhin kommt es zu Einschränkungen hinsichtlich der körperlichen und seelischen Gesundheit. Verschiedene Formen der Sucht, körperliche und psychische Krankheiten sowie Mängel an Hygiene bestimmen in vielen Fällen das Erscheinungsbild der Familienmitglieder. In vielen Fällen ist das Zusammenleben durch große Distanz, Gewalt und Ausbeutung bestimmt. Diese Formen des Zusammenlebens behindern erheblich die Entfaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder. Die nachfolgende Abbildung zeigt, mit welchen Problemlagen Familien belastet sind.



Trotz der Herausforderungen, die die Familien mitbringen, gelingt es im *TaZ* meist, die Familien dahingehend zu aktivieren, dass 66,1 Prozent der Familien in die Herkunftswohnung entlassen werden können. Die individuellen Bedürfnisse der Familien werden entsprechend herausgearbeitet, um sinnhafte Nachfolgehilfen installieren zu können. In 64,3 Prozent der Fälle werden ambulante Familienhilfen empfohlen und durchgeführt, um Familiensysteme weiterführend zu stabilisieren. Somit können in 71,4 Prozent der Fälle Inobhutnahmen oder die Trennung der Familien vermieden werden.

Britta Obernolte
Silke Gernus
 Evangelische Stiftung Gotteshütte
 Gotteshütte 1
 32457 Porta Westfalica
 b.obernolte@jugendhof-gotteshuette.de

Literaturverzeichnis

- Conen, M.-L. (2006): *Wie kann ich ihnen helfen mich wieder los zu werden?* 1 Aufl., Carl Auer, Heidelberg.
- Conen, M.-L. (Hrsg.) (2011): *Wo keine Hoffnung ist, muss man sie erfinden. Aufsuchende Familientherapie*, 5. Aufl., Carl-Auer, Heidelberg.
- Gut, A. (2014): *Aufsuchen, Unterstützen, Beraten. Lebensweltorientierung und Familientherapie in der Sozialpädagogischen Familienhilfe*, Carl-Auer, Heidelberg
- Grunwald K. / Thiersch H. (2004): *Praxis Lebensweltorientierter Arbeit*, Beltz Juventa, Weinheim und München
- Kron-Klees, Friedhelm (2008): *Familien wach begleiten. Von der Problemszenierung zur Lösungsfindung*, Lambertus, Freiburg im Breisgau
- Thiersch H. (2014): *Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel*, Beltz Juventa, Weinheim und München
- Münder J. / Meysen T. / Trenczek T. (Hrsg.) (2019): *Frankfurter Kommentar*. 8., vollständig überarbeitete Auflage, Nomos Verlag
- Wiesner, R. (2015): *SGB VIII Kommentar; 5 überarbeitete Auflage 2015*; Beck Verlag